

LAG

2/87

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT
SOZIALE BRENNPUNKTE HESSEN



der Raum zum Leben fehlt
Überfüllung – Zwangsäumung – Notunterkunft – Wenig Perspektiven

LIEBE LESERINNEN UND LESER

Diese Zeitung sollte zur Tagung zur 'Praxis von Sanierung und Modernisierung hessischer Obdachlosensiedlungen' in Gelnhausen vorliegen. Denn der Schwerpunkt der Beiträge bezieht sich auf Berichte aus dem Wohn- und Sanierungsbereich. Leider hat sich die Herstellung der Zeitung verzögert, dafür ist sie etwas umfangreicher geworden.

Auch das nächste Heft wird umfangreicher werden. Es wird von den Frauen gestaltet, die am 9. Mai 1987 das zehnjährige Bestehen der Frauenarbeit in der LAG feiern werden. Redaktionsschluß für dieses Heft ist der 10. April.

Christoph Rüsck

Das Titelfoto ist aus der Gießener Allgemeinen vom 29.1.1987, es zeigt die beiden Mädchen aus der Familie, die in Hüttenberg zwangsgeräumt wurde. Siehe Artikel S. 5

INHALT

Wohnen tut not.....	S. 2
Bericht von der AG WOHNEN und MIETEN.....	S. 3
Hüttenberg: Ein Bürgermeister macht obdachlos.....	S. 5
Gießen: Die drei Brennpunkte werden saniert.....	S. 6
Mieterrat Eulenkopf: Wir sind erstmal mißtrauisch... S.	8
Bewohnerrat Mühlthal berätet die Mieterinitiative von der Rodgaustraße.....	S. 11
Zum Beispiel Idstein, Am Weißen Stein.....	S. 12
Tagung: Praxis der 'Hilfe zur Arbeit'.....	S. 13
Bericht von der AG GWA.....	S. 15
Tips zur Sozialhilfe.....	S. 16
Hallenfußball-Turnier.....	S. 17
Fußball-Turniere.....	S. 18
Sozialhilfeverein Offenbach berichtet.....	S. 19
Bundestreffen der Sozialhilfegruppen.....	S. 20

UNS GIBT'S SCHON LANGE !

*Frauengruppen aus sozialen Brennpunkten
feiern 10 JAHRE Zusammenarbeit*

wann: am 9.5.1987 ab 10. Uhr

wo: Tattersall, Saalgasse 36, Wiesbaden



WOHNEN TUT NOT

'Wohnen tut Not'*) , das wissen insbesondere die Bewohner der Schlicht-, Einfachst- und Notunterkünfte in den sozialen Brennpunkten.

Ein harter Winter ist noch nicht zu Ende, und mancheiner wird aus seiner durchfrorenen, feuchten und engen Behausung kaum rausgekommen sein, weil Fenster und Türen zugefroren waren.

Kinder, Familien, Alte und Kranke, Frauen und Männer haben auch in Hessen immer noch unter menschenunwürdigen Wohnbedingungen zu leiden, und die Zahl der wegen Obdachlosigkeit, Armut und Not schlecht oder gar nicht wohnungsversorgten Menschen nimmt zu.

Das kann so nicht weitergehen!

Die LAG fordert daher - gerade jetzt im Hessischen Wahlkampf - eine HESSISCHE INITIATIVE ZUR VERBESSERUNG DER LAGE DER OBdachLOSEN und dabei insbesondere ein

Landesprogramm zur Sanierung der Wohnungen in Hessischen Obdachlosensiedlungen und sozialen Brennpunkten,

sodaß in absehbarer Zeit die erhaltenswerten Siedlungen und Häuser in Ordnung gebracht werden können. Dazu sind nicht nur Gelder für die Sanierung nötig, sondern ebenso für Neubau, Wohnumfeldgestaltung und soziale und medizinische Betreuungseinrichtungen. Das Land soll darauf achten, daß in den Gemeinden gleichzei-



2

Langen, Leukertsweg

tig etwas gegen die Entstehung neuer Obdachlosigkeit unternommen wird, und keine neuen Einweisungen in die Siedlungen vorgenommen werden. Die Bewohner sollen an Planung und Durchführung der Erneuerungsarbeiten beteiligt werden, indem sie mitbestimmen und möglichst an den Sanierungsarbeiten (Arbeitsprojekte) mitwirken können.

Und was natürlich fast das Wichtigste ist: die Bezahlbarkeit der zukünftigen Mieten!

Diese müssen so gestaltet werden, daß die Bewohner nicht zusätzlich von Sozialhilfe abhängig werden. Der Mieterschutz muß abgesichert werden, es darf nur ordentliche Mietverträge geben. Der Status der Siedlungen als Obdachlosengebiete muß weg, ein Anstaltsrecht ist nicht vertretbar!

Die sogenannte 'Anreizfinanzierung' des Landes für die Modellsanierung mit je drei Millionen DM in den letzten Jahren war ein guter Anfang aber nicht ausreichend.

Wir brauchen eine Regelfinanzierung

vom Land mit einem jährlichen Zuschuß von mindestens zehn Millionen DM, damit in den nächsten zehn Jahren alle Siedlungen erneuert werden können.

Denn aus der Erfahrung steht fest: Ohne Landeshilfe tut sich in den Gemeinden nichts, und der Hinweis, daß die Gemeinden zuständig sind, nützt den Bewohnern gar nichts. Letztlich ist das Land für die Zustände in den Schlicht- und Einfachstwohnungen auch mitverantwortlich, weil es in den sechziger Jahren den Bau dieser 'Behausungen' mitgefördert hat.

Weiter werden die hessischen Landespolitiker aufgefordert auch auf der gesetzlichen Ebene der Obdachlosigkeit entgegenzutreten. Dabei soll das Sozialrecht gegenüber dem Polizeirecht vorrangig werden und die Wohnungsaufsicht verbessert werden.

Reinhard Thies

*) Dies ist der Titel des neuen Readers der AG SPAK (Obdachlosigkeit in der Diskussion, Analysen - Modelle - Perspektiven)
DM 20,- Vorzugspreis bei der LAG

BERICHT VON DER AG WOHNEN UND MIETEN

Lange war der Sitzungsraum in der Frankfurter Geschäftsstelle zum Treffen der AG WOHNEN und MIETEN nicht mehr so voll!

Etwas 30 Kollegen wollten von Herrn Hartmann aus dem Hessischen Innenministerium wissen, was im Rahmen der Wohnungsbau- und Modernisierungsförderung für die Sanierung der Siedlungen ge-

tan werden kann.

Herr Hartmann schilderte ausführlich die unterschiedlichen Förderungsmöglichkeiten. Diese Informationen können auch in der 'WOHNUNGSBAUFÖRDERUNGSBROSCHÜRE' des Hess. Innenministers nachgelesen werden (erhältlich bei der LAG oder Hess. Innenminister, Herr Hartmann, Tel. 06121/ 35 36 53,

der auch gerne für Fragen zur Verfügung steht).

Die Modellförderung 'Sanierung der Hessischen Obdachlosenunterkünfte' (wie in Limburg, Darmstadt, Wiesbaden und Gießen geschehen) läuft im Jahre 1987 zunächst aus. Mit den bisherigen jährlichen drei Millionen DM kann man - wenn überhaupt - höchstens eine Siedlung vollständig modernisieren. Hier war allen Anwesenden klar, daß es nur eine Perspektive gibt, wenn ein gut ausgestattetes Landesprogramm politisch auf den Weg kommt.

Die Neubauförderung wurde auch in Hessen eingeschränkt. Seit sich der Bund hierbei ganz verabschiedet hat, werden in Hessen zur Zeit nur noch ganze 800 Neubauwohnungen finanziert. Die Mittel sind unter den Kommunen heiß begehrt. Bis auf Einzelfälle ist mit diesen Mitteln im Brennpunktbereich nur bedingt etwas zu machen, auch wenn sie für Ersatzwohnungsbau und umfangreichere Sanierungsprojekte in den Siedlungen bereit gestellt werden können. Fraglich bleibt, ob bei uns überhaupt eine günstigenfalls auf DM 4,- finanzierte Kaltmiete bezahlbar ist.

Die Modernisierungsförderung ist nicht auf die Schlichtbausanierung und die Zielgruppe der Bewohner ausgerichtet. In Einzelfällen mag eine Verbesserung der Wohnbedingungen mit diesen Mitteln möglich sein. Die Höhe der förderungsfähigen Kosten ist in der Regel zu niedrig (DM 50.000,-

pro Wohnung), da der Sanierungsaufwand in Schlichtbauten sehr hoch ist. Dazu kommt noch, daß die Miete bis zu DM 1,50 pro m² steigen darf. Für Hausbesitzer gibt es die Mittel nur als Darlehen (50%), kommunale Wohnungen werden nicht berücksichtigt.

Worüber man nachdenken kann ist die Modernisierung durch den Mieter selber. Die Mietermodernisierung wird mit 75% Zuschuß gefördert, wobei es der Zustimmung des Eigentümers (hier auch kommunale Bestände) bedarf.

Zur Förderung 'Nachbarschaftlicher Träger' kann man derzeit nicht viel sagen. Die Arbeit der Stiftung wird wohl vor der Wahl nicht mehr richtig beginnen, und danach muß man sehen.

Die Erläuterungen machten deutlich, daß es zukünftig ohne ein Landesprogramm mit ausgewiesenen Sondermitteln und Richtlinien zur Beteiligung der Bewohner zur Mietpreisgestaltung und zur Sozial- und Stadtentwicklungsplanung nicht geht, und dieses Programm muß mit Nachdruck gefordert werden!

Einiges an fachlichen Erkenntnissen und wichtigem Argumentationsmaterial ist in den Obdachlosenuntersuchungen des Instituts 'Wohnen und Umwelt' aus Darmstadt zu finden. In der leider noch immer nicht vollständigen IWU-Studie zum "Modernisierungsbedarf in den Obdachlosenunterkünften Hessens" wurden mit Hilfe der LAG Grundsätze zur Umsetzung entwickelt.

Wir bemühen uns seit langem, daß die Gesamtuntersuchung endlich vorgelegt

wird, denn wir brauchen sie als 'Futter' für die Verhandlungen mit den neuen Landtagsfraktionen im April.

Die nächsten Arbeitsschritte der AG WOHNEN und MIETEN sollen während der

Tagung "Zur Praxis von Sanierung und Modernisierung in hessischen Obdachlosensiedlungen" (13.-15. März 1987) verabredet werden.

Reinhard Thies

HÜTTENBERG: EIN BÜRGERMEISTER MACHT OBDACHLOS

Die Obdachlosigkeit nimmt zu, auch auf dem 'flachen' Lande.

Die Wege in die Obdachlosigkeit sind fast immer gleich: zuerst wird das Geld knapp, man kommt in Zahlungsverzug, es kommt zur Zwangsräumung, die Familie kommt in eine Notunterkunft.

So geschah es auch einer fünf-köpfigen Familie in Hüttenberg im Lahn-Dill-Kreis.

Ein KFZ-Meister hat sich den Traum vom eigenen Haus erfüllt. Er hat es geschafft und zieht ein mit seiner Frau, den zwei Kindern und dem Großvater.

Aber schon bald wachsen ihnen die Schulden über den Kopf, und es kommt zur Zwangsversteigerung. Und nun passiert etwas nicht Alltägliches und zwar in kürzester Zeit.

Im Sommer ersteigert der örtliche Bürgermeister selbst das Haus, und da er es natürlich auch schnell für sich verwerten will, betreibt er schleunigst das Räumungsverfahren.

Im Dezember steht schon der Gerichtsvollzieher zur Räumung vor der Tür.

Der Bürgermeister als Chef der Polizei- und Ordnungsbehörde stellt wie

es sich gehört eine Ersatzunterkunft: zwei Zimmerchen in schlechtem Zustand in einem gemeindeeigenen Haus. Kurz vor Weihnachten hat man dann noch ein Einsehen und verschiebt die Räumung. Doch im Januar wird es ernst. Die Familie wird zwangsgeräumt und mit Sack und Pack in vier Einzelzimmer verfrachtet - ohne Kochgelegenheit und dafür mit kaputten Öfen mitten in der kältesten Jahreszeit.

Vor der Presse will sich der Bürgermeister dazu nicht äußern, weil die Grünen gegen ihn Dienstaufsichtsbeschwerde erhoben haben, und es sich deshalb um ein schwebendes Verfahren handele.

Normalerweise wird in einem solchen Fall die Familie wieder in die alte Wohnung eingewiesen, bis eine neue gefunden worden ist. Aber wenn die Wohnung dem Bürgermeister gehört, ja dann ist die Sache wohl eine andere!

Man darf wirklich gespannt sein, wie der Hessische Innenminister nach der Beschwerde diese bittere Geschichte bewertet!

Reinhard Thies



Kaum Platz für die Menschen bleibt in dieser Notunterkunft der Gemeinde Hüttenberg, da die Familie hier auch viel Mobiliar unterbringen muß. Traurig sind darüber die beiden kleinen Töchter, während ihr Großvater gar nicht in die Kamera schauen möchte.

Bild: Stumpp

aus Gießener Anzeiger vom 29.1.1987

GIESSEN: DIE DREI BRENNPUNKTE WERDEN SANIERT

Nach über 10 Jahren sozialpolitischer Eiszeit bewegt sich was für die Bewohner in den Gießener Brennpunkten. Die drei sozialen Brennpunkte Margaretenhütte, Eulenkopf und Gummiinsel waren bis dahin Endstation für viele Familien, die in Schlichtbauten abgeschoben und zwangsgeräumt wurden - zwischen Autobahn, Kasernen, Kläranlagen oder Güterbahnhof.

Die Situation der Leute in den Brennpunkten fand wenig Interesse bei Sozialpolitikern, die Arbeitslosigkeit, Armut und Wohnungsnot damit abtaten, die Leute seien doch selber schuld, und einer Wohnungsbaugesellschaft, die vor lauter Investitionen und Pleiten im Eigenheimbau die nötigsten Instandsetzungsarbeiten in den Brennpunkten vernachlässigte.

Mit den neuen Mehrheiten im Stadtparlament nach der Kommunalwahl 1985 konnten die zentralen Forderungen aus den Brennpunkten in den Aufgabekatalog des neuen Magistrats untergebracht werden:

- keine Zwangseinweisungen mehr in die Brennpunkte. Wir fordern ein Obdachlosenkonzentrat.
- Sanierung der Brennpunkte im Rahmen eines Stadtentwicklungsplanes, Bestellung eines Sanierungsbeauftragten.
- Arbeit statt Armut.

Diese Forderungen wurden im April 1986 in einem Schreiben an den Sozialdezernenten konkretisiert (siehe Kasten).

Im Auftrag der Wohnbau Gießen wurde ein Planungsbüro beauftragt, ein Sanierungsgutachten zu erstellen, das

1. Sanierung aller drei Brennpunkte

Die Sanierung muß sich auf alle drei Brennpunkte bzw. Obdachlosensiedlungen gleichzeitig beziehen; trotz ihrer lokalen Verteilung im Stadtgebiet muß ein geschlossenes und einheitliches Sanierungskonzept vorgelegt werden.

Die Ziele der Sanierung müssen von vornherein allen Beteiligten deutlich gemacht werden.

2. Sanierung als Paket von sozialen und baulichen Maßnahmen

Im Sanierungskonzept müssen sich die baulichen Maßnahmen nach sozialen Planungsvorgaben richten, d.h.:

- neben Planung auch Sozialplanung,
- Beschreibung und Festlegung von Sanierungszielen aufgrund von sozialen Untersuchungen in allen drei Brennpunkten,
- Festlegung des Mietpreises vor Beginn der Sanierung, Ziel Drei-DM-Miete,
- Festschreibung von zeitlichen Abläufen der Sanierung.

3. Beteiligung der Bewohner bei Planung und Ausführung der Sanierung

Die Bewohner und Gemeinwesengruppen müssen ständig und umfangreich in die Willensbildung über die Zukunft der Siedlung einbezogen werden.

Sie müssen informiert werden über:

- die Ziele der Sanierung,
- den Stand der Planung,
- die geplanten Durchführungsschritte.

Sie müssen in einem zu gründenden Sanierungsbeirat ausreichend vertreten sein; dieser ist vom Magistrat bzw. Stadtverordnetenversammlung einzurichten.

Es sollte dafür gesorgt sein, daß für die Siedlungsbewohner im Rahmen der Sanierung Arbeitsplätze geschaffen werden.

4. Sanierung als Teil eines kommunalen Obdachlosenskonzepts

Die Sanierung der drei Obdachlosensiedlungen muß als ein Bestandteil eines kommunalen Konzepts zur Beseitigung und Verhinderung von Wohnungsnotständen und Obdachlosigkeit in Gießen gesehen werden. Ein entsprechendes Obdachlosenskonzept ist vorzulegen und hat folgende Punkte zu berücksichtigen:

- präventive Verhinderung von Obdachlosigkeit durch den Einsatz von Sozialarbeit, Schuldenberatung und Rechtsberatung,
- Abbau und Verhinderung von Mietverschuldung durch extensive Auslegung der §§ 15 und 72 BSHG,
- Reduzierung der Zwangsräumung auf das äußerste Minimum,
- Unterlassung von Einweisungen in die 'alten' sozialen Brennpunkte,
- Einsatz von Sozial- und Gemeinwesenarbeit in den 'neuen' sozialen Brennpunkten.

neben einer baulichen Bestandserhebung und Planungsvorschlägen städtebauliche und sozialplanerische Vorgaben für alle drei Brennpunkte enthalten soll. Dieses Gutachten ist die Grundlage für die Mittelbeantragung der Stadt beim Land im August 1986 und beschreibt im ersten Bauabschnitt den Beginn der auf zehn Jahre angelegten Sanierung der drei Gießener Brennpunkte.

Der Sanierungsbeirat mit den Vertretern der Mieterräte und Projektgruppen aus den drei Brennpunkten, den Parteien und Umwelt- und Sozialdezernenten nahm im September 1986 seine Arbeit auf. Der Sanierungsbeirat wird

mit dem Sanierungsbeauftragten (der immer noch nicht eingestellt ist) eine wichtige Schaltstelle für Information und Interessenwahrnehmung der Bewohner sein.

Um die Sanierung in Gießen und überall in Hessen auf den Weg zubringen, muß aus der bisherigen Modellförderung des Landes eine Regelförderung werden. Denn noch immer beschreibt der ZILLESpruch die Wohnsituationen in den Brennpunkten treffend: "Man kann mit einer Wohnung einen Menschen genauso töten, wie mit einer Axt".

Peter Matzke

MIETERRAT EULENKOPF: WIR SIND ERSTMAL MISSTRAUI

Wie erlebt der Mieterrat die geplante Sanierung in Gießen? Welche Schwierigkeiten sieht er, welche Erwartungen an die Sanierung gibt es? Mit diesen Fragen im Kopf bin ich am 12. Februar zur Sitzung des Mieterrats der Siedlung Eulenkopf in Gießen gefahren.



Lotti Rinn

Der Mieterrat setzt sich aus vier Personen zusammen: Achim Haagen, Alois Hampl, Doris Ottinger und Lotti Rinn. Er wurde Ende 1985 mit der sensationell hohen Wahlbeteiligung von 90% aller Haushalte der Siedlung gewählt. Damit wurde klargelegt, daß die Bewohner hinter dem Mieterrat stehen. Denn vorher hatte die Wohnbau, die für die Siedlung zuständige städtische Wohnungsbaugesellschaft, immer wieder behauptet, der Mieterrat hätte keine Unterstützung. Sie versuchte ständig, die einzelnen Mieter gegen den Mieterrat aufzuhetzen. An diesen Spaltungsversuchen kann man

sehen, wie schwierig damals die Zusammenarbeit mit der Wohnbau gewesen sein muß.

Zu Beginn der Mieterratssitzung kamen eine junge Frau und ein Jugendlicher aus der Siedlung, die eine Wohnung brauchten. Die Frau wollte eine größere Wohnung, weil sie schwanger geworden war, und der Jugendliche wollte von zu Hause ausziehen.

Im Kampf gegen die Zwangseinweisungen hatte der Mieterrat erreicht, daß ihm ein Vorschlagsrecht bei der Wohnungsvergabe am Heyerweg zugestanden wurde. Dadurch wird sichergestellt, daß bei frei gewordenen Wohnungen erst die Siedlungsbewohner zum Zuge kommen, bevor andere von außen reingesetzt werden. Die obengenannten Bewerber kamen auf eine Warteliste mit den Plätzen vier und fünf. Bei dringenden Fällen wird mit allen Bewerbern diskutiert, wer eine Wohnung am nötigsten braucht, und dem dann die Wohnung gegeben. Dies habe sich bis heute bestens bewährt, berichtet Alois Hampl.

Erste Sanierung - eine schlechte Erfahrung

Bei der ersten Sanierung 1984/85 wurden Siedlung und Mieterrat vor vollendete Tatsachen gestellt. Die Wohnbau legte von einem Tag zum andern ausgefeilte Pläne mitsamt der zu er-

wartenden Mieterhöhung vor. Der Mieter-
rat konnte nur zustimmen, oder er wä-
re schuld gewesen, daß nichts passiert.
Statt der vom Mieterrat geforderten
Gas-Zentralheizung wurden Einzelgas-
öfen eingebaut. In der Küche gab es
statt Gasherden mit eingebauter Hei-
zung Beistellöfen, sodaß viele Mieter
aus Platzmangel ihre Kühlschränke in
den Flur oder ins Wohnzimmer stellen
mußten. Weiter wurden die bestehenden
Eisenglasfenster einfach doppelver-
glast, mit der Folge, daß sie heute
bereits in einem so schlechten Zu-
stand sind, daß sie erneuert werden
müssen. Daß die Treppenhäuser reno-
viert wurden, war normale Instandset-
zung.

Mit einer richtigen Sanierung hatte
dies alles nichts zu tun, dies war
Flickwerk und in den Wind gesetztes
Geld. Hätten die Mieter mitreden kön-
nen, wäre dies nicht so gelaufen. Und
das beste ist, die Mieter wissen noch
heute nicht, welche Mieterhöhung we-
gen dieser "Sanierung" auf sie zukommt.

Schwierigkeiten gab es auch mit einer
Arbeitskolonne. Zusammengesetzt aus
arbeitslosen Bewohnern vom Eulenkopf
sollte diese mit einfacheren Zuarbei-
ten einerseits die Mieterhöhung redu-
zieren und andererseits den Arbeitern
einen Zuschuß zur Sozialhilfe (DM 5,-
pro Stunde) bringen. Die Kolonne ar-
beitete bestens und übernahm Arbeiten
wie Keller entrümpeln, Dämmplatten
verkleben, Weißbinderarbeiten, Löcher
für Rohre schlagen usw. Doch das So-
zialamt stellte sich quer und wollte

das Geld wieder abziehen. Damit war
es wieder aus mit der Kolonne, denn
wer will schon für nichts arbeiten.
Immerhin wurden vier von den zehn,
die bei der Kolonne mitmachten, für
die Dauer der Sanierung von einer
Firma übernommen.

So jetzt wird richtig saniert, was
bisher gelaufen ist, könnt ihr ver-
gessen!

Mit dieser Haltung trat nach der Wahl
der neue Sozialdezernent auf den Plan.
Aufgrund der bisherigen Erfahrungen
blieb der Mieterrat erst einmal miß-
trauisch.

Es zeigte sich auch bald, daß es ohne
Auseinandersetzungen und Reibungen
nicht geht.

Ziel der Sanierung soll sein, die
Wohnungen in Bezug auf Ausstattung
und Größe den Vorschriften des sozia-
len Wohnungsbaus anzugleichen. Nach
dem ersten Sanierungsgutachten hat
dies zur Folge, daß alle bisherigen
Ein-Zimmerwohnungen wegfallen. Denn
diese sind so klein, daß sie mit an-
deren zusammengelegt werden sollen.
Für die Siedlung würde dies jedoch
bedeuten, daß es am Eulenkopf keine
Ein-Zimmerwohnungen mehr für Allein-
stehende gibt. Davon wären hauptsäch-
lich ältere Menschen aber auch Jugen-
liche betroffen, die von zu Hause weg-
ziehen wollen. "Die meisten, die hier
oben wohnen, wollen jedoch nicht weg,
sie wollen hier wohnen bleiben, wenn
du woanders hinziehst, kennst du nie-
manden", erklärt Alois Hampf. Deshalb
verlangt der Mieterrat, daß für alle,

die am Eulenkopf wohnen bleiben wollen, passende Wohnungen geplant werden.

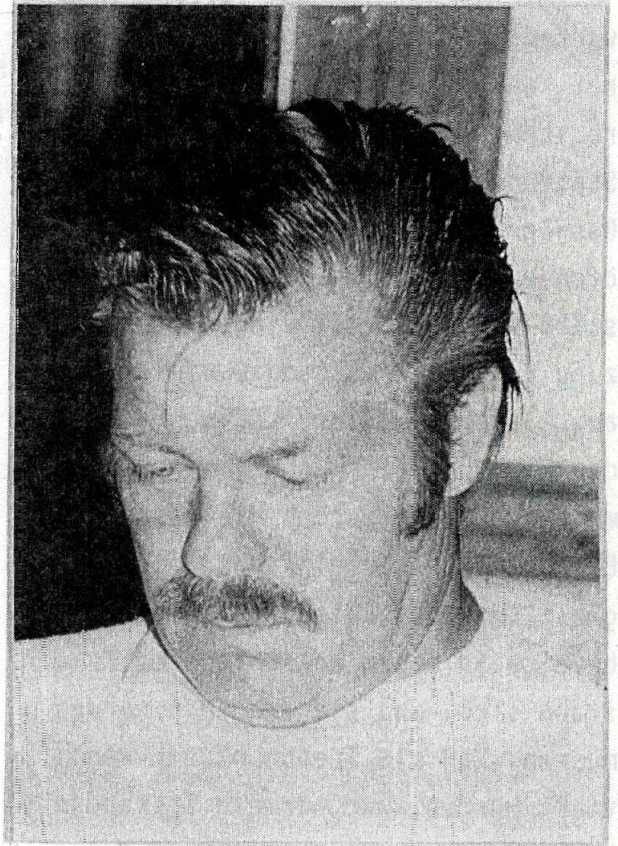
Durch die Vergrößerung der bestehenden Wohnungen müßten 60 Personen die Siedlung verlassen. Deshalb muß mit einem Neubau zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden.

Dieser Neubau ist auch aus einem andern Grund nötig: er wird als sogenanntes Sanierungshotel gebraucht. Denn in den Häusern, wo saniert wird, können die Mieter nicht gleichzeitig wohnen bleiben. Sie müssen zumindest für die Zeit der Sanierung in Ersatzwohnungen umziehen. Dazu wird das Sanierungshotel gebraucht.

Mit diesem Neubau gibt es jedoch noch weitere Probleme. Der Boden, wo gebaut werden soll, liegt direkt an einer ehemaligen Müllkippe. Hier verlangt der Mieterrat eine genaue Abklärung möglicher Gefahren, die daraus entstehen können.

Eine weitere Schwierigkeit ist, daß die Sanierung so lange dauern soll. Es wird mit einem Zeitraum von zehn Jahren gerechnet. Im ersten Abschnitt sind nur 14 von 100 Wohnungen dran. Das erfordert viel Geduld von den Mietern, die nicht gleich an der Reihe sind. Der Mieterrat fragt sich auch, ob der Sozialdezernent, der heute so viel verspricht, dann noch das Sagen hat.

Zwei aus dem Mieterrat, Alois Hampf und Achim Haagen, vertreten die Siedlung im Sanierungsbeirat der Stadt. Im Sanierungsbeirat sollen alle wich-



Alois Hampf

tigen Fragen, die mit der Sanierung zu tun haben, geklärt werden.

"Sollen", sagt der Mieterrat, "denn bis jetzt ging es nicht um Diskussion, sondern wir sollten nur den städtischen Vorschlägen zustimmen". Sie nennen es einen "Nickverein", wo alles Wichtige vorher abgesprochen wäre. Hier müßten sie noch Erfahrungen sammeln, denn da würde es wie im Parlament zugehen mit Rednerliste und Antragestellen, und das müßten sie erst noch lernen.

Mein Eindruck: Sanierung ist ein kompliziertes Geschäft, da gibt es viel zu bedenken, und man muß immer aufpassen, daß man nicht überfahren wird. Der Mieterrat ist um seinen Job nicht zu beneiden.

chr.

DIE MIETERINITIATIVE VON DER RODGAUSTRASSE

Die schlechten Wohnverhältnisse sind in den sozialen Brennpunkten ein Dauerthema. Überall gibt es Probleme und, wenn etwas repariert oder saniert wird, ist es entweder unvollständig oder schlecht gemacht. Kaputte Fenster werden dann vielleicht durch Isolierglasfenster ersetzt. Der Schimmel wird aber erst einmal vermehrt, denn die Wände sind ja immer noch feucht.

Das Sorgenkind in der Rodgaustraße in Darmstadt ist das Haus 9,11,13 und hier stimmt denn so ziemlich gar nichts mehr. Seit Jahren weiß die Stadt (ihr gehört das Gebäude): Es fehlen Bäder, ausreichende Heizmöglichkeiten, die Wände sind feucht, und die Mieter leben viel zu beengt. Einige Mieter haben sich inzwischen in einer Mieterinitiative zusammengesetzt, um der Stadt mit mehr Gewicht auf die Füße treten zu können.

Am Samstag, den 14. Februar 1987 hatten die Mieter nun den Wohnerrat aus dem Mühlthal in Wiesbaden zu sich eingeladen. Denn im Mühlthal wird saniert und zwar ordentlich. Davon konnten sich die Darmstädter bereits im November 1986 bei einem Besuch in Wiesbaden überzeugen: Große Wohnungen, Bäder, Zentralheizung, Satteldach, Außenisolierung und Balkone. Die wichtigste Frage für den Samstag war: Was können die Mieter tun, um die Stadt zu einer Sanierung zu be-

wegen?

W.S. vom Wohnerrat: "Ihr müßt die Leute herholen, den Bürgermeister, den Sozialdezernenten. Wenn ihr sie immer wieder einladet, müssen sie irgendwann einmal kommen". Die Darmstädter waren skeptisch. Die wenigen Begegnungen mit städtischen Vertretern blieben in schlechter Erinnerung. Bei U.B. hatte sich zum Beispiel einmal der Leiter des Liegenschaftsamtes angesagt. Sie berichtet: "Ich wollte zwei Freundinnen aus dem Haus bei dem Besuch dabei haben. Der hat die beiden in meine eigene Wohnung nicht hereingelassen. Dann hat er mir doch nur wieder das gleiche erzählt, was wir immer hören, 'der Schimmel kommt vom falschen Lüften'". "Ihr dürft euch nichts gefallen lassen", war die einhellige Reaktion der Mühlthaler. "In Darmstadt ist alles anders", war der enttäuschte Schluß der Mieter der Rodgaustraße.

Tatsächlich scheinen die "Stadtväter" hier vor einer Begegnung mit den Mietern ziemliche Angst zu haben. Dafür hat das selbstbewußte Ausreten der Wohnerratsmitglieder gesorgt:

"Und wenn der Bürgermeister wieder nur in Fremdworten redet, dann müßt ihr mit der Faust auf den Tisch hauen und sagen: Schwätzen Sie gefälligst Deutsch mit uns!"

Wenn es nur erst einmal so weit wäre!

Thomas Strakhof

ZUM BEISPIEL IDSTEIN, AM WEISSEN STEIN

Erst kommt die Autobahn, dann die Industrie, dann die Bahnlinie und dann fängt die Stadt an. Und was liegt schön versteckt hinter der Bahnlinie? Der soziale Brennpunkt. So auch in Idstein:

Zwei Wohnblocks mit Laubengängen, hellbraun gestrichen, die Farbe zum größten Teil runtergewaschen, kaputte Scheiben und feuchtdreieckige offene Aufgänge, gebaut anfangs der 50er Jahre für Obdachlose.

Seit Januar 1986 gibt es eine Spielstube. Lothar Stock und ich haben sie besucht und mit Christoph Beranek und Ingrid Lorenz gesprochen.

Heute heißen die Unterkünfte Klein-Ankara, weil in den 48 Wohnungen bis auf eine deutsche Familie fast nur Türken wohnen.

In sieben sogenannten 'Turmwohnungen', das sind Ein-Zimmerwohnungen an den Aufgängen mit vier Außenwänden, wohnen alleinstehende Obdachlose. Diese Alleinstehenden sind fast alle Alkoholiker, was oft zu Streitereien und Lärmbelästigungen führt und deshalb für die anderen Mieter oft eine große Belastung ist. Hier wäre eine intensive Suchtbetreuung nötig, meint Ingrid Lorenz.

Das Leben im Ghetto ist für die Ausländer kein Problem, im Gegenteil sie fühlen sich abgestützt und sicherer unter ihresgleichen. Und dann paßt ihnen die niedrige Miete. Wenn man jedoch die schlechten Wohnbedingungen

sieht, dann ist ein Mietpreis von DM 4,40 pro m² nicht mehr gerechtfertigt. Hauptproblem in den Wohnungen sind Feuchtigkeit und Schimmel. Diese sind nicht wegzukriegen, weil die meisten Duschen ohne Lüftungsmöglichkeit mitten in die Wohnungen gestellt sind. Dazu kommt, daß viele Großfamilien mit bis zu acht Personen in den kleinen Wohnungen leben, die nicht einmal 50 m² groß sind. Zur Erinnerung: das Hessische Wohnungsaufsichtsgesetz schreibt mindestens 9 m² pro Person vor.

Während der vergangenen Kältezeit war es besonders schlimm. Die Bewohner mußten praktisch volle Pulle zum of-

Am Weißen Stein, links die Turmwohnungen



fenen Fenster hinausheizen, um mit der Feuchtigkeit leben zu können. Weiter kam dazu, daß es einen Wasserrohrbruch nach dem andern gab, weil die Rohre an den Außenwänden entlang gehen.

Kein Zweifel die Wohnverhältnisse sind unzumutbar. Hier steht eine gründliche Sanierung und eine Erweiterung des Wohnraums an, damit alle Platz haben und menschenwürdig wohnen können.

Wie gemütlich eine renovierte Wohnung sein kann, zeigt die gerade renovierte Spielstube.

Die Spielstube fängt an mit einer Vorschulgruppe, die sich je zur Hälfte aus deutschen und ausländischen Kindern zusammensetzt. Damit gelingt es schon frühzeitig, die ausländischen Kinder mit unserer Sprache und unserem Leben vertraut zu machen. Weiter gibt es Kinder- und Jugendlichengruppen für Mädchen und Jungs. Außerdem arbeitet Ingrid Lorenz mit türkischen

Frauen, was gar nicht einfach ist, weil viele von den Frauen sich kaum aus dem Haus trauen. In der Frauengruppe können sie Deutsch lernen, und dadurch gewinnen sie mehr Sicherheit.

Mit Sommer- und andern Festen gelingt es immer mehr, eine Verbindung zu den Bewohnern der umliegenden Häuser herzustellen.

Träger der Spielstube ist die Arbeiterwohlfahrt. Es gibt 2 1/2 Stellen, 3 Halbtagsstellen und eine ABM ganztags.

Neben den bekannten Fragestellungen wie Sanierung und Umgang mit allein-stehenden Alkoholikern zeigt sich an diesem Projekt, wie die Ausländerbetreuung in Brennpunkten immer mehr in den Vordergrund rückt.

chr.

Für nähere Informationen:

'Die Stube'
Am Weißen Stein 27
6270 Idstein
Tel. 06126 / 5 11 05

TAGUNG: PRAXIS DER 'HILFE ZUR ARBEIT' IN HESSEN

Noch längst nicht alle Gemeinden verzichten auf 'gemeinnützige oder Zwangsarbeit'. Raunheim ist da eine Ausnahme, von wo uns der Sozialhilfe-Verein folgende schöne Geschichte berichtet:

3 "Es gibt keinen Fall innerhalb unseres Vereins, der uns bekannt wäre, und eine Nachfrage auf dem hiesigen Amt hat ergeben, daß tatsächlich vor zwei Jahren generell von der Praxis Abstand genommen wurde. Gründe: Bis auf

einen wurden keine weiteren genannt. Der eine Grund war, daß ein sogenannter gemeinnütziger Arbeiter einen Schubkarren voll Laub während einer Trauerfeier direkt vor das Portal der Trauerhalle auskippte und heimging". Solche Erfahrungen mit den verschiedenen Formen der 'Hilfe zur Arbeit' nach BSHG wurden im ersten Teil der Tagung, die vom 13.-15. Februar in Dorfweil stattfand, zusammengetragen.

Die Ergebnisse der Anwendung sind von Michael Puhmann und Lothar Stock in einem Papier "Überblick über die Praxis der 'Hilfe zur Arbeit' in Hessen" zusammengestellt. Daraus wird deutlich, wie unterschiedlich 'Hilfe zur Arbeit' nach BSHG von den Kommunen angewendet wird. So gibt es Landkreise, die immer noch ausschließlich 'Zwangsarbeit' durchführen, und andere, die ganz darauf verzichten. 1986 sollen es etwa 1500 Sozialhilfeempfänger gewesen sein, die mit einer Entschädigung zwischen DM 1,- und DM 3,- zur gemeinnützigen Arbeit gezwungen wurden.

Gleichzeitig hat jedoch die Einrichtung tarifentlohnter und versicherungspflichtiger Arbeitsplätze für Sozialhilfeempfänger zugenommen. 1986 ist ihre Zahl auf 700 gestiegen. Je nach Gemeinde werden diese Arbeitsplätze jedoch ganz unterschiedlich gestaltet (so in Bezug auf Entlohnung, Anstellungsträger, Dauer, Freiwilligkeit oder Zielgruppe). Dabei geht es den meisten Gemeinden nur darum, die Sozialhilfeempfänger zum Arbeitsamt abzuschieben, um den Sozialhilfehaushalt zu entlasten.

Aufgrund dieses Zustandes ist die LAG der Meinung, daß an solche Beschäftigungsinitiativen bestimmte Mindestanforderungen gestellt werden müssen. Deshalb hat sie einen Forderungskatalog für die Gestaltung von Arbeitsplätzen nach § 19 BSHG erarbeitet und auf der Tagung vorgestellt. Die Überlegungen gehen davon aus, daß die

Arbeitsplätze den arbeitslosen Sozialhilfeempfängern die Aussicht auf einen festen Arbeitsplatz oder eine berufliche Weiterbildung eröffnen müssen. Am Sonntagmorgen wurde beides - die Bestandsaufnahme der Praxis und der Forderungskatalog - Abgeordneten von Sozialausschüssen von Kreis- und Stadtparlamenten vorgestellt. Dabei zeigte sich ein großer Bedarf nach Information und das Interesse, sich für vernünftig geplante Beschäftigungsinitiativen einzusetzen.

Zum Schluß der Diskussion wurde die Forderung an das Land herausgestellt, die Anreizfinanzierung für solche Projekte von zwei auf zehn Millionen zu erhöhen. Dabei sollte allerdings die Vergabe der Mittel an bestimmte Mindestanforderungen wie Freiwilligkeit der Teilnahme (unter Verzicht auf § 25 BSHG) geknüpft werden.

chr.

Für Interessierte: die beiden oben genannten Papiere sind bei der Geschäftsstelle erhältlich!



LAG
LANDEARBEITSGEMEINSCHAFT
SOZIALE BRENNPUNKTE HESSEN

BESCHÄFTIGUNG

TAGUNGS-
READER
LINSENGERICHT
15. - 16.04.1986

AUSBILDUNG

Gemeinwesenorientierte Ausbildungs- und
Beschäftigungsinitiativen in Hessen

DM 15,-
mit Porto

MATERIALIEN 1

BERICHT VON DER AG GWA AM 29. JANUAR 1987

Der Bericht von Christoph Rüschi im "Weihnachts-Info" über die GWA-Tagesveranstaltung im letzten November hat Clemens Wolf aus Wiesbaden dazu bewogen, seine Gedanken zum Thema Bewohner(mit)arbeit in den sozialen Brennpunkten einmal schriftlich festzuhalten. Beim letzten Treffen versuchten wir nun diese - nach Meinung mehrerer Arbeitsgruppenteilnehmer abgehobenen - "Anmerkungen zum Verhältnis von Sozialarbeit und Klientel/Bewohner in Projekten der LAG Soziale Brennpunkte Hessen e.V." auf die tägliche Arbeit in den Siedlungen herunterzuholen. Clemens Wolf versuchte dies selbst am Beispiel seiner Arbeit im Gemeinschaftszentrum Mühlthal.

Bewohnerarbeit ist für ihn:

1. Der Betrieb der Kindertagesstätte, einschließlich der verschiedenen Mutter-Kind-Gruppen.
2. Die Hausaufgabenbetreuung und die Schülerhilfe.
3. Die Jugendarbeit einschließlich der beiden Sportclubs, die es in der Siedlung gibt.
4. Die selbständige Arbeit des Bewohnerrates als eigenständiges Mitglied im Sanierungsbeirat Mühlthal.
5. Die Frauenarbeit und die Frauengruppe.
6. Die Maßnahmen zur Beschäftigung der arbeitslosen Bewohner der Siedlung wie z.B. die Sanierungswerkstatt oder die neu eingerichtete Hauswirtschaftsabteilung, die alle die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen zum Ziel haben.

Frau und Mann kann sehen, "es läuft ganz schön viel im Mühlthal", obwohl noch Anfang der 80-er Jahre öffentlich

in einer Zeitungsüberschrift festgestellt wurde: "Nix geht mehr im Mühlthal!" Die politische Aufbruchstimmung der 70-er Jahre war zu diesem Zeitpunkt längst der Resignation der Bewohner und der Sozialarbeiter gewichen. Was war geschehen, was zu diesem Umbruch in der Arbeit letztendlich geführt hat?

Die Sozialarbeit hat als Folge der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit ein neues Arbeitsgebiet entdeckt: Schaffung von eigenen Arbeitsmöglichkeiten für die arbeitslosen Männer und Frauen in den Obdachlosensiedlungen (und nicht nur dort).

Nach Meinung von Clemens Wolf hat die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten in der Siedlung enorme Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl der Bewohner und auf ihr Verhältnis zu der Siedlung gehabt, was nun auch auf alle anderen Bereiche der (Sozial-) Arbeit zurückschlägt. Ziel der Arbeit sei nach wie vor die "Hilfe zur Selbsthilfe" und zwar in allen Lebensbereichen und bei allen Personengruppen in der Siedlung. Bewohnerarbeit bezeichnet Clemens Wolf letztendlich ganz allgemein als "die Arbeit der Bewohner mit sich selbst". Aufgabe und Ziel professioneller Sozialarbeit sei es dabei, ein Raster zu schaffen, in dem für die Bewohner neue Strukturen entstehen, die ihnen die Führung eines "normalen" Lebens ermöglichen.

Diese Darstellung der Arbeit im Mühlthal stieß bei den übrigen Arbeitsgruppenteilnehmern doch auf einige Rückfragen:

- gibt es die Bewohner bzw. die Frauenarbeit oder leben in den Siedlungen nicht auch völlig unterschiedliche Personengruppen?,
- führt diese eindeutige Gewichtung auf Arbeitsprojekte nicht auch zur Ausgrenzung aller anderen Siedlungsbewohner, die in solchen Projekten nicht mitarbeiten können oder auch nicht wollen?,
- für wen oder für was bin ich als Sozialarbeiter in der Siedlung denn alles zuständig bzw. bin ich jetzt auch noch für die Lösung des Problems Massenarbeitslosigkeit verantwortlich?,
- wie kann ich als Sozialarbeiter eindeutig auf der Seite der Bewohner

stehen gleichzeitig aber auch gewisse Kontrollfunktionen übernehmen, z.B. über pünktlichen Beginn der Arbeitszeit oder über das Einhalten der Ratenzahlungen in der Schuldnerberatung?;

- wenn die These stimmt, daß der Arbeitsgesellschaft die Arbeit ausgeht, kann ich dann weiterhin meine Arbeit in der Siedlung so eindeutig auf "Lohnarbeit für Alle" orientieren? In der Gemeinwesenarbeit in den Sozialen Brennpunkten gab es bisher doch daneben noch etwas!

Genau über dieses "Noch etwas" wollen wir bei der nächsten AG GWA am 26. März zusammen mit Michael Brühl diskutieren. Dann auch wieder ganztags.

Lothar Stock

TIPS ZUR SOZIALHILFE

1. Zwangsarbeit

Auf der LAG-Tagung "Hilfe zur Arbeit" in Dorfweil wurde deutlich: Fast in allen hessischen Städten und Landkreisen werden Sozialhilfeempfänger zur "gemeinnützigen und zusätzlichen" Arbeit für einen Stundenlohn von 1,00 DM bis 3,00 DM zwangsverpflichtet. Und dies, obwohl das Bundesverwaltungsgericht in seinen Urteilen von 1983 den Sozialämtern in dieser Angelegenheit doch sehr, sehr enge Grenzen gesetzt hat, die die Verpflichtung von Sozialhilfeempfängern zur Zwangsarbeit fast unmöglich macht.

Da hilft nur eines: Widerspruch gegen die Heranziehung zur Pflichtarbeit einlegen und notfalls auch dagegen **klagen**.



Wer kennt die beiden, wer wußte, daß die Zwillinge haben?

2. Kürzung der Sozialhilfe

Nach § 25 BSHG kann die Sozialhilfe unter bestimmten Umständen (z.B. Ablehnung Zwangsarbeit zu leisten) "bis auf das zum Lebensunterhalt Unerläßliche" eingeschränkt werden. Der gleiche Paragraph besagt jedoch auch, daß die mit dem Sozialhilfeempfänger in einem Haushalt zusammenlebenden Hilfeempfänger nicht durch diese Kürzung der Sozialhilfe mitbetroffen werden sollen.

Nach übereinstimmender Auffassung mehrerer Gerichte wirkt sich jedoch die Kürzung der Sozialhilfe beim Haushaltsvorstand auch gleichzeitig auf

alle weiteren Haushaltsmitglieder aus und ist daher in aller Regel rechtmäßig ebenfalls nicht zu vertreten.

Auch bei der Kürzung der Sozialhilfe gilt also: Widerspruch einlegen und notfalls klagen.

Merke: WER SICH NICHT WEHRT,
LEBT VERKEHRT ! ! ! !

Sollten Sie bei der Durchsetzung dieser Tips Schwierigkeiten mit dem Sozialamt haben, so hilft Ihnen sicherlich "Ihre" Projektgruppe bzw. "Ihr" örtlicher Sozialhilfeverein weiter. Auch wir in der LAG sind für Sie täglich erreichbar.

Lothar Stock

HALLENFUSSBALL-TURNIER

Seit Anfang der 80er Jahre findet im Marburger Stadtteil Richtsberg jährlich ein großes Hallenfußball-Turnier für Jugendmannschaften aus Hessischen sozialen Brennpunkten statt. Veranstalter ist traditionell die BSF Marburg in Zusammenarbeit mit andern Einrichtungen. Mehr als einmal hatte der Hessische Sozialminister die Schirmherrschaft über dieses sportliche Ereignis übernommen.

Bei diesen Turnieren in Marburg und auch bei anderen Turnieren kam es immer wieder zu unschönen Situationen auf und am Rande des Spielfeldes. Dies geschieht dann, wenn es um Pokal und Plätze geht, um Sieg oder Niederlage, wenn Schiedsrichter vor die schwierige Aufgabe gestellt sind, sekundenschnell die richtige und gerechte Entscheidung zu treffen, und wenn alle Beteiligten ehrgeizig und mit hohem Einsatz auf dem Fußballfeld engagiert sind. Aus dem fairen Fußballspiel wird dann schnell ein Kampf, bei dem mit allen Hacken und Ösen gearbeitet wird, und bei dem unter der Anfeuerung der Zuschauer leicht dem einen oder andern die Nerven durchgehen.

So geschah es auch kurz vor Weihnachten beim letzten Hallenfußballturnier in Marburg. In der Lokalpresse konnte man dann folgendes lesen (Oberhessische Presse vom 22.12.1986):

Krach beim Spiel – Fete fiel flach

Hallenfußballturnier der Jugendlichen in Marburg endete mit MIBTönen

Gewalttätigkeiten und Schlägereien im Fußball haben mittlerweile auch den Freizeit- und Hobbyfußball erfaßt – dieses bittere Fazit müssen die Sozialarbeiter vom Arbeitskreis soziale Brennpunkte (AKSB) und der Bürgerinitiative für soziale Fragen (BSF)

ziehen, die zum siebten Mal in Marburg ein vorweihnachtliches Hallenfußballturnier für Jugendliche aus sozialen Brennpunkten durchführten. Nachdem bereits in den Vorrundenspielen der über 18jährigen am Samstag vormittag nach umstrittenen Schieds-

richterentscheidungen und ruppigen Aktionen auf dem Spielfeld kleinere Handgreiflichkeiten zu beklagen waren, kam es im Anschluß an das erste Halbfinalspiel in dieser Altersklasse zu tumultartigen Szenen in der Halle der Richtsberg Gesamtschule. Einzig

und allein dem besonnenen Handeln der Turnierleitung, die schließlich mit dem Abbruch des gesamten Turniers drohte, ist es zu danken, daß aus der sich entwickelnden Massenschlägerei alle beteiligten Spieler, Betreuer und Zuschauer wieder zur Vernunft kamen.

Die Veranstalter selbst haben ihre Konsequenzen in folgendem Kommentar zusammengefaßt (aus dem SCHLAMMHAUSENKURIER, dem Bewohner-Info für den Unteren Richtsberg aus Marburg):

Das, was in der Oberhessischen Presse vom 22.12.1986 ansatzweise beschrieben wurde, ist leider kein Einzelfall.

Die Stimmung war während des ganzen Turniers ausgesprochen gereizt, die Ausschreitungen nach dem Halbfinalspiel die logische Folge einer totalen Überbewertung des "sportlichen" Erfolges zu sein.

Auch bei anderen Turnieren in der Vergangenheit war die Schwelle zwischen Härte und brutalem Foulspiel oft sehr niedrig, aggressive, lautstarke Konflikte, Schiedsrichterbelei-

digungen und Beleidigungen der gegnerischen Spieler waren an der Tagesordnung.

Nur wenige, der an solchen Turnieren regelmäßig teilnehmenden Mannschaften, scheinen in der Lage zu sein, sportliches Verhalten vor den unbedingten Willen zum Erfolg zu setzen.

Die Veranstalter der Marburger Hallenfußballturniere für Jugendliche aus sozialen Brennpunkten, die BSF und der AKSB haben daher beschlossen, dieses Turnier in Zukunft nicht mehr durchzuführen.

Für die AG Jugend, die in der LAG zusammengeschlossenen Jugendarbeiter, ist dies ein zentrales Thema. So wird im September im Rahmen der Fortbildung des Landesjugendamtes für Jugendarbeiter in sozialen Brennpunkten darüber gearbeitet werden. Dabei stehen als sachkundige Diskussionspartner die Mitarbeiter des neugegründeten Vereins für sportorientierte Jugendsozialarbeit zur Verfügung.

FUSSBALL-TURNIERE

Das diesjährige JUGENDFUSSBALL-TURNIER der Sozialen Brennpunkte wird vom Vorjahresgewinner am 3. Oktober 1987 in Darmstadt ausgetragen.

Liebe Fußballfreunde!

Nach der Tradition des hessischen Brennpunkt-Fußballturniers richtet der Sieger des Vorjahrs das Turnier im folgenden Jahr aus. In diesem Sinne lädt die 1. SG Turnschuh (Jugendclub Margaretenhütte) zum diesjährigen

Fußballturnier der hessischen sozialen Brennpunkte

am Samstag, dem 8. August 1987 ein.

Schickt bitte die Anmeldungen möglichst bald an uns zurück. Anmeldeschluß ist der 31. 3. 1987. Die Auswahl erfolgt nach Datum der Anmeldung (keine Jugendmannschaften).



SOZIALHILFEVEREIN OFFENBACH BERICHTET

In loser Folge berichten wir aus den Jahresberichten der Mitgliedsprojekte. Heute ist der Sozialhilfeverein Offenbach an der Reihe.

Seit 1986 geht es dem Sozialhilfeverein ganz gut.

Dank des Einsatzes von Friedrich 'Hannes' Wenzel, dem ersten Vorsitzenden und Offenbacher Stadtverordneten, ist es gelungen, im Rahmen der ROT-GRÜNEN-Vereinbarungen einen jährlichen Zuschuß von DM 40.000,- von der Stadt Offenbach zu erhalten. Damit und mit dem Zuschuß vom Land Hessen läßt sich arbeiten.

So konnten eigene Räume für eine Beratungsstelle an der Frankfurter Strasse angemietet und zum 1. Juni eine Sozialarbeiterin halbtags eigestellt werden.

Mit einem Flugblatt wurde den betroffenen Sozialhilfeempfängern die Sozialhilfeberatung mit Beratungszeiten und Telefonnummer bekannt gemacht.

Der Zuspruch war sofort groß, sodaß die Arbeit "an manchen Tagen kaum zu bewältigen war und ist". Dazu kommt, daß immer mehr Leute aus dem Landkreis beim Sozialhilfeverein Hilfe suchen. Der Verein beteiligte sich an der Kindergeldaktion in Wiesbaden. Er warb dafür mit Info-Ständen. Dabei stellte er fest, daß das Interesse zwar groß war, die Teilnahme der Betroffenen an der Aktion jedoch nur gering.

Bei der öffentlichen Anhörung des Hessischen Landtages zur Sozialhilfe sprach Friedrich 'Hannes' Wenzel zum

Thema "Gewährungspraxis in der Sozialhilfe" (seine Rede ist im Protokoll der Anhörung abgedruckt, dieses ist bei der LAG erhältlich).

Am 6. November wurde der Verein sechs Jahre alt, dies wurde mit einem kleinen Fest gefeiert.

Am 6. Dezember gab es wie immer die Weihnachtsfeier für die älteren Offenbacher und Brennpunktbewohner. Neben der Beratungstätigkeit sind die Vereinsmitglieder in den Brennpunkten aktiv und nehmen an den Wohnerversammlungen teil.

Bezogen auf die Sozialämter habe sich gezeigt, "daß sich unser Einfluß zugunsten der Betroffenen ausgewirkt hat, und man uns durchaus sowohl im Kreis als auch in der Stadt mit Respekt begegnet, was unsere Arbeit bestätigt".

Für 1987 ist eine offizielle Eröffnungsfeier geplant - sobald die Renovierungsarbeiten abgeschlossen sind. Dazu wird die LAG mit allen Bewohnern eingeladen!

Na dann renoviert mal schnell! chr.

Kontaktadressen:

Sozialhilfeverein Offenbach
Frankfurterstr. 57
6050 Offenbach

Tel. 069 / 800 12 99

Friedrich Wenzel
Kahlweg 8
6050 Offenbach

Tel. 069 / 85 44 94

„Entscheidungen gehen an den wirklichen Bedürfnissen vorbei“

Bundesweites Treffen der Sozialhilfe-Initiativen / Heftige Kritik

-pk- Münster (Eig. Ber.). Ihre Kritik an der staatlichen Sozialpolitik und deren Auswirkungen auf Betroffene fiel heftig aus. Auf dem am Wochenende stattfindenden bundesweiten Treffen der Sozialhilfeinitiativen im Franz-Hitze-Haus, an dem Sozialarbeiter, Sozialhilfeempfänger und Interessierte als Delegierte teilnahmen, hagelte es Proteste. „Die von oben getroffenen Entscheidungen gehen doch völlig an den Belangen und Bedürfnissen der Sozialhilfeempfänger vorbei“, empörte sich Inge Vallina von der „Interessengemeinschaft Sozialhilfe Münster“ auf der abschließenden Pressekonferenz. „Den Betroffenen geht es immer schlechter.“

Die rund 20 vertretenen Initiativen aus der Bundesrepublik einschließlich West-Berlin machten deutlich, wo genau ihre Kritikpunkte liegen. So wehren sie sich gegen die sogenannte „Zwangsarbeit“ für Sozialhilfeempfänger. „Wenn diese sich weigern, für 1,50 Mark die Stunde zu arbeiten, wird ihnen die Unterstützung gestrichen“, behauptete Inge Vallina.

„Tarifliche Bezahlung statt Zwangsarbeit“ lautet die Forderung der Initiativen, von denen es etwa 150 im ganzen Bundesgebiet gibt. Bereits im Juni 1985 wurde auf einem bundesweiten Treffen in Bielefeld ein Forderungskatalog aufgestellt, dessen Inhalt man in Münster erneut bekräftigte. So soll der Eckregelsatz auf monatlich 830 Mark für den Haushaltsvorstand zuzüglich Energiekosten für 190 Kilowattstunden erhöht werden. Außerdem soll die öffentliche Hand Miete und Heizkosten übernehmen. Gerade bei der Übernahme der Heizkosten liegt für die Sozialhilfeinitiativen noch vieles im argen.

Ein anderer Dorn im Auge ist den Initiativen auch die Anrechnung des Kindergeldes auf die Sozialhilfe und die statistische Errechnung des Warenkorb. Dieser werde einer gesunden Ernährung nicht gerecht. Eine ganze Arbeitsgruppe beschäftigte sich am Wochenende mit der Butterverteilung aus EG-Beständen an Bedürftige. „Wir befürchten, daß dies ein weiterer Schritt dahin ist, statt Bargeld Almosen auszu-

teilen“, erklärten die Teilnehmer.

„Das System von Sachleistungen wird immer mehr ausgeweitet“, kritisierte Inge Vallina weiter. „Es ist längst Praxis, die Betroffenen in Spendenlager zu schicken, statt ihnen Bargeld auszu zahlen.“ Sozialhilfeempfänger würden so immer mehr zu Almosenempfängern.

Eine andere Gruppe befaßte sich mit der Vorbereitung des nächsten bundesweiten Aktionstages, der 1988 stattfinden soll. Dort will man sich vor allem gegen Kürzungen in der Sozialhilfe wehren und eine Erhöhung der Regelsätze fordern.

Einig war man sich gestern darüber, daß ein bundesweites Treffen jährlich zu wenig sei. „Landesweite Treffen finden zwar öfter statt“, so Inge Vallina, aber man wolle auch bundesweit auf gemeinsame Ziele zusteuern. Deshalb ist das nächste Treffen schon geplant, die Sozialhilfeinitiativen der Bundesrepublik und West-Berlins werden im Juli in Gelnhausen erneut zusammenkommen.



Delegierte von Sozialhilfeinitiativen aus der Bundesrepublik und West-Berlin trafen sich am Wochenende im Franz-Hitze-Haus.

Foto: pk

TERMINE

- Dienstag, den 17. März 1987 Spiel- und Lernstubentreffen in Frankfurt-Griesheim, Froschhäuserstr. 10, 9.30 Uhr
- 19./20. März 1987 Kooperation von LAG, Jugendbildungsstätte Dietzenbach und Ausbildungsverbund Metall Rüsselsheim: "Rockmusik und Jugendarbeit", ein Seminar für Jugendarbeiter/innen
- Freitag, den 20. März Die Gernotstraße feiert ihr neues Sozialzentrum in Wiesbaden, Gernotstr. 23, ab 14 Uhr
20. - 22. März 1987 JBW-Seminar in Wetzlar: "Wie mensch ißt, so ist er/sie ... leckeres Kochen und vernünftige Ernährung"
- Donnerstag, den 26. März 1987 AG GWA mit Michael Brühl in Frankfurt, Mainzer Landstr. 147, IV. Stock, 10 Uhr
- 27./28. März 1987 JBW-Seminar in Geiß-Nidda: "Selbstverwaltete Jugendclubs - rechtliche, pädagogische und organisatorische Fragen", ein Gruppenleiterseminar für Jugendliche
- Samstag, den 28. März 1987 AG Sozialhilfe, Geschäftsstelle, 10 Uhr
- Donnerstag, den 2. April 1987 AG Existenzsicherung: Praktische Umsetzung der 'Hilfe zur Arbeit'
- Samstag, den 4. oder 11. April Percussion-Workshop im "Rockpalast", Gießen
6. - 10. April 1987 Frauen: Gesundheitswoche
- Donnerstag, den 9. April AG Jugend, 10 - 14 Uhr
- Samstag, den 25. April 1987 Frauen: Vorbereitung der 10-Jahresfeier in Wiesbaden
- Samstag, den 25. April 1987 AG Sozialhilfe, 14 Uhr in Wiesbaden
- Dienstag, den 28. April 1987 Referat Existenzsicherung: Fachtagung mit örtlichen Sozialhilfeträgern im Dt. Verein

IMPRESSUM:

Herausgeber: Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V.
Moselstr. 25, 6000 Frankfurt a.M. 1, Tel. 069 / 25 00 38

Redaktion: Christoph Rüsçh

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder.